

Bonusvereinbarung

Vergabe Nr. 24-016-003

Nach Ablauf eines jeweiligen Vertragsjahres (Zeitraum 01.04. bis 31.03.) und Abrechnung aller in dieser Jahresscheibe erteilten Einzelaufträge bzw. Abrufe gewährt der Auftragnehmer (AN) folgende Bonus-Staffelung:

1. Bonusschwelle:

- Abrechnungssumme > _____ EUR netto: ____ % der tatsächlichen Abrechnungssumme
(1/4 des Angebotspreises inkl. Nachlass)

2. Bonusschwelle:

- Abrechnungssumme > _____ EUR netto: ____ % der tatsächlichen Abrechnungssumme
(1/4 von 110 % des Angebotspreises inkl. Nachlass)

3. Bonusschwelle:

- Abrechnungssumme > _____ EUR netto: ____ % der tatsächlichen Abrechnungssumme
(1/4 von 120 % des Angebotspreises inkl. Nachlass)

Die Auflistung der erteilten Einzelaufträge mit Angabe der jeweiligen Zahlbeträge erfolgt durch den Auftraggeber (AG) und wird dem AN nach Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres übergeben. Im Anschluss findet eine gemeinsame Abstimmung über die Bonusbezugsgröße zwischen AG und AN statt.

Als Grundlage für die Ermittlung des Bonusbetrages dient der vom AG tatsächlich gezahlte Betrag in dem jeweiligen Vertragsjahr und in EUR netto.

Der Bonusbetrag wird nach gesonderter Zahlungsaufforderung des AG bargeldlos in EUR netto innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung durch den AN fällig.

Ort, Datum

Name in Textform oder elektronische Signatur
gemäß Vorgaben des AG zur elektronischen
Angebotsabgabe